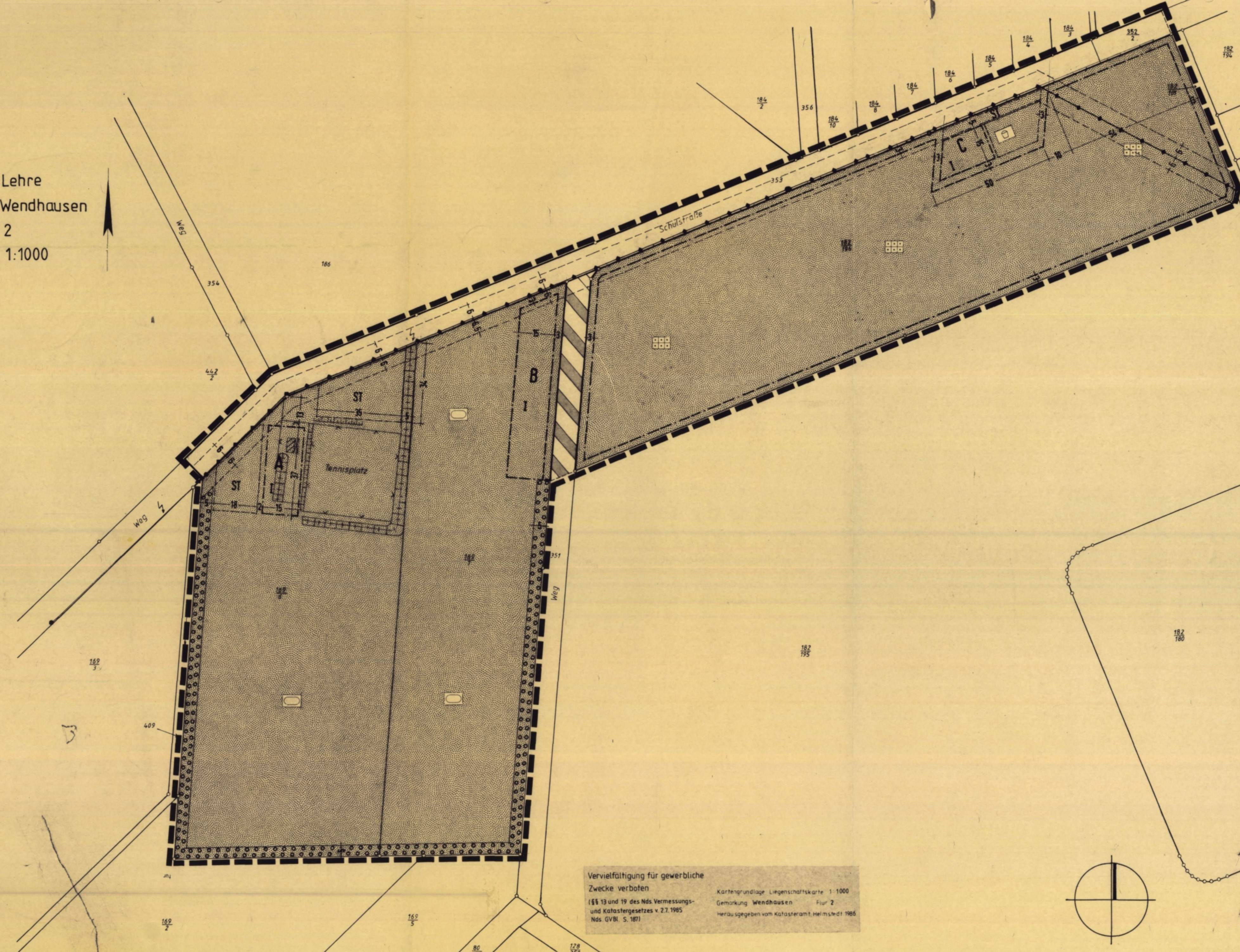


Gemeinde: Lehre
 Gemarkung: Wendhausen
 Flur: 2
 Maßstab: 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanV 81)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 I ZAHL DER VOLLGESOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - - - - - BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
 ERSCHLIESSUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN, PRIVATWEG

GRÜNFLÄCHEN
 GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT
 DAUERKLEINGARTEN, s. textl. Festsetzung Ziff. 4 + 5
 GRÜNFLÄCHEN, OFFENTLICH
 SPORTPLATZ, s. textliche Festsetzung Ziff. 2 + 3

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

SONSTIGE PLANZEICHEN
 ST UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR SPIELPLATZE
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS "SPORTSTÄTTE UND DAUERKLEINGARTEN"
 20 KV FREILEITUNG, BEIDSEITIGER SCHUTZSTREIFEN

Vervielfältigung für gewerbliche Zwecke verboten
 §§ 13 und 19 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes v. 27.1985 Nds. GVBl. S. 187
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte 1:1000 Gemarkung: Wendhausen Flur 2 Herausgegeben vom Katasteramt, Helmstedt 1986

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BAUGB.
 INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:
 a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDADORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN.
 DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MINDESTENS 3 STÜCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MINDESTENS 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
 b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERSCH, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCH, ERLE ZU PFLANZEN.
 c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.
- INNERHALB DER MIT "A" GEKENNZEICHNETEN OBERBAUBAREN FLÄCHE IN DER GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "SPORTPLATZ" IST DIE ERRICHTUNG EINES VEREINSHEIMES, EINSCHL. DER FÜR DEN SPORTBETRIEB ERFORDERLICHEN FUNKTIONSRÄUME, MIT EINER BRUTTOGESAMTFLÄCHE VON MAX. 500 QM ZULÄSSIG.
- INNERHALB DER "B" GEKENNZEICHNETEN OBERBAUBAREN FLÄCHE IN DER GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "SPORTPLATZ" IST DIE ERRICHTUNG EINES VEREINSHEIMES UND EINER SCHIESSANLAGE ZULÄSSIG.
 DIE SCHIESSANLAGE WIRD AUS GRÜNDEN DES IMMISSIONSSCHUTZES ALS GESCHLOSSENE ANLAGE FESTGESETZT.
- INNERHALB DER OBERBAUBAREN FLÄCHE IN DER GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "DAUERKLEINGARTEN" IST AUF JEDER EINZELNEN PARZELLE DIE ERRICHTUNG EINER EINGESCHOSSIGEN LAUBE IN EINFACHER AUSFÜHRUNG MIT MAX. 24 QM GRUNDFLÄCHE EINSCHL. OBERDACHTEM FREISITZ ZULÄSSIG.
- INNERHALB DER MIT "C" GEKENNZEICHNETEN OBERBAUBAREN FLÄCHE IN DER GRÜNFLÄCHE MIT DER ZWECKBESTIMMUNG "DAUERKLEINGARTEN" IST DIE ERRICHTUNG EINES VEREINSHEIMES MIT EINER BRUTTOGESAMTFLÄCHE VON MAX. 250 QM ZULÄSSIG.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.08.85/28.03.86 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.09.1986... ortsüblich bekanntgemacht.
 ...LEHRE..., den 26.07.1986...
 ...GEZ. GRASSHOFF... SIEGEL...
 Stadt/Gemeindedirektor

V389/86
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 2.6.86...)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
 ...HELMSTEDT..., den 21. JUNI 1986...
 ...GEZ. KAASE, IVERM. DIREKTOR... SIEGEL...
 Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Büro für Stadtplanung
 Bohlweg 1 Ruf 16061
 3300 Braunschweig
 Braunschweig, den 23.6.88
 ...Siegelt...
 ...Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.
 Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 ... den ...
 ... Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.06.1988... als Satzungsblatt HELMSTEDT... bekanntgemacht.
 ...LEHRE..., den 26.07.1988...
 ...GEZ. GRASSHOFF... SIEGEL...
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.12.1991... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.01.1988... ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.02.1988... bis 07.09.1988... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 ...LEHRE..., den 26.07.1988...
 ...GEZ. GRASSHOFF... SIEGEL...
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 ... den ...
 ... Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Büro für Stadtplanung
 Bohlweg 1 Ruf 16061
 3300 Braunschweig
 Braunschweig, den 23.6.88
 ...Siegelt...
 ...Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der ... bis ... öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 ... den ...
 ... Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 26.10.1988... im Amtsblatt HELMSTEDT... bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am 26.10.1988... in Kraft getreten.
 ...LEHRE..., den 02.11.1988...
 ...GEZ. GRASSHOFF... SIEGEL...
 Stadt/Gemeindedirektor

Der Bebauungsplan ist dem LANDKREIS HELMSTEDT, am ... BauGB angezeigt worden.
 Die/der ... LANDKREIS HELMSTEDT, hat am ... HEUTIGEN TAGE (Az.: 692/21.94/04.09...) erklärt, daß dieser unter Auflagen/Maßgaben keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 ...HELMSTEDT..., den 11.10.1988...
 ...SIEGEL...
 Bezirksregierung/Landkreis HELMSTEDT

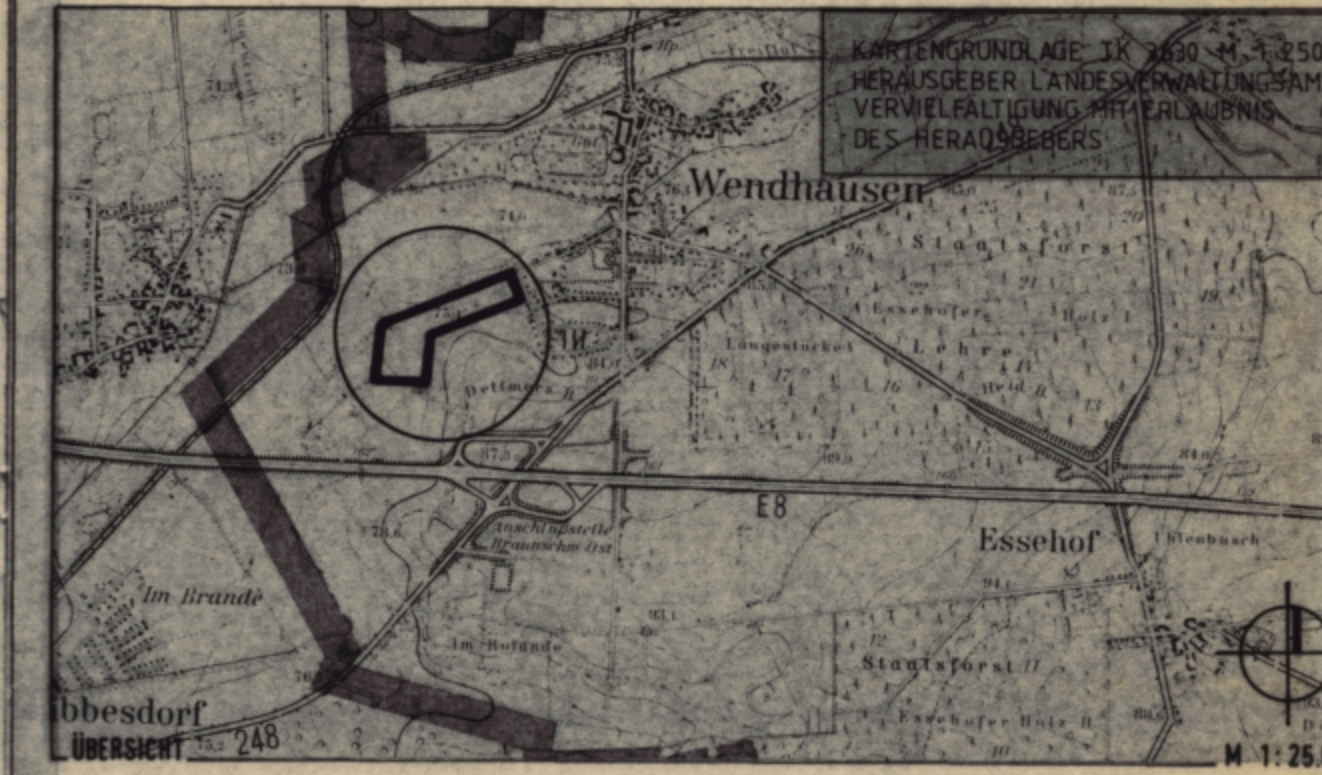
Der Rat der Stadt/Gemeinde ist dem am ... (Az.: ...) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 ... den ...
 ... Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 ... den ...
 ... Stadt/Gemeindedirektor

* 28.07.1988

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986, (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde/Stadt ...LEHRE... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
 ...LEHRE..., den 26.07.1988...
 ...GEZ. WINKLER... SIEGEL...
 Bürgermeister
 ...GEZ. GRASSHOFF... SIEGEL...
 Gemeinde-/Stadtdirektor



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Abseht/Ablichtung mit der vorgelegten Abschrift/Ausfertigung übereinstimmt.
 der/das ...
 (Bezeichnung des Schriftstückes)
 übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei
 Lehre, den 4. NOV. 1988
 Der Gemeindedirektor
 J. v. ...

GEMEINDE LEHR
ORTSCHAFT WENDHAUSEN
SPORTSTÄTTE UND DAUERKLEINGÄRTE
BEBAUUNGSPLAN

IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG
 Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig